



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Pierre-André Page / Pierre-André Grandgirard
**Landwirtschaftliches Institut Grangeneuve: Seine Zukunft
als führendes landwirtschaftliches Ausbildungszentrum**

2014-GC-79

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 28. März 2014 eingereichten und begründeten Motion, verlangen die Grossräte Pierre-André Page und Pierre-André Girard vom Staatsrat, einen Dekretsentwurf auszuarbeiten, in dem der Bau eines Schulbauernhofs am Standort des landwirtschaftlichen Instituts des Staates Freiburg in Grangeneuve, Posieux, vorgesehen wird, mit dem Zweck, in unserem Kanton ein bereits heute landesweit anerkanntes Kompetenzzentrum im Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung zu bewahren.

Mit Zufriedenheit weisen sie auf den Umzug des Instituts für Lebensmittelwissenschaften, Agroscope, nach Grangeneuve-Posieux hin, der den Forschungsstandort in den Bereichen Tierproduktion und Lebensmittel tierischer Herkunft, insbesondere Milch und Fleisch, stärken wird. Agroscope betrifft jedoch nicht die landwirtschaftliche Ausbildung; es ist daher entscheidend, dass Grangeneuve als freiburgisches Ausbildungszentrum für Naturberufe auf dem neusten Stand der Technik bleibt. Die Motionäre möchten, dass der Staatsrat eine Zukunftsvision hat und dass umfassende Überlegungen angestellt werden, was die Zukunft unserer Standorte in Grangeneuve und Sorens betrifft. Ohne die Bedeutung des Biolandbaus zu vernachlässigen, sind sie der Ansicht, dass die Investitionen auf die landwirtschaftliche Ausbildung am Standort Grangeneuve ausgerichtet werden müssen und dass eng mit Agroscope zusammengearbeitet werden muss.

Sie geben ihrer Besorgnis Ausdruck, dass in Grangeneuve eine Milchproduktion aufrechterhalten wird, die dem Pflichtenheft des Gruyère AOP entspricht, und halten fest, dass die Automatisierung des Melkens für die Milchproduzenten ebenso eine Perspektive darstellt, wie die weitgehend umgesetzte Automatisierung in den Käsereien. Die blosser Aufrechterhaltung von zwei Landwirtschaftsbetrieben, jeweils unter getrennter Verantwortung des Kantons und des Bundes, wie in den Antworten auf die Anfragen R. Kolly (QA 3001.12) und G. Kolly / C. Brönnimann (QA 3062.12) angekündigt, stellt sie nicht zufrieden. Es ist unerlässlich, den Landwirten die nötigen Mittel zu geben, um sich mit modernsten Technologien ausbilden zu können. Sie erwarten, dass der Staatsrat eine erstklassige landwirtschaftliche Ausbildung fördert und entsprechend handelt.

Die Verfasser der Motion verlangen daher, dass der Staatsrat einen Betrag zur Verfügung stellt, um zahlreiche bereits durchgeführte oder laufende Studien zu konkretisieren. Ein Betrag von mindestens 10 Millionen Franken für den Bau und die Zurverfügungstellung eines hochmodernen Betriebs für die zukünftigen Landwirte des Kantons und des Landes erscheint ihnen angemessen und entspricht der Studie, die vor einigen Jahren durchgeführt wurde. Sie ziehen Parallelen zur Elektronik- und Mechanikbranche, wo die Berufsfachschule einen Betrag von 42 Millionen Franken in eine hochmoderne Ausbildung investiert hat. Mit der Annahme dieser Motion

ermöglicht es der Staatsrat dem Kanton Freiburg, ein leistungsfähiger, kompetenter Leader in der landwirtschaftlichen Ausbildung in der Schweiz zu bleiben.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt das Anliegen, dass Grangeneuve ein mustergültiges landwirtschaftliches Ausbildungszentrum bleibt, mit vorbildlichen Infrastrukturen für die professionelle Praxis, Vorführungen und die angewandte Forschung, namentlich im Bereich der Milchproduktion. Er fügt jedoch an, dass Grangeneuve zahlreiche Ausbildungsbereiche abdeckt, natürlich die landwirtschaftliche, aber auch die forstwirtschaftliche Ausbildung, die Gärtnerausbildung oder die Ausbildung im Bereich der Milch- und Lebensmitteltechnologie und der Hauswirtschaft. Diese Multidisziplinarität ist eine der Stärken des Instituts. Es leistet zudem hervorragende Arbeit in der Beratung und im Bereich der Dienstleistungen für Berufsleute all dieser Fachgebiete. Der Erhalt und die Entwicklung der Infrastrukturen müssen allen Bedürfnissen gerecht werden.

Wie die Motionäre freut sich auch der Staatsrat über den Transfer von Agroscope von Liebefeld nach Grangeneuve-Posieux, mit der Schaffung eines einzigartigen Kompetenzzentrums für die gesamte Kette der Lebensmittelproduktion und einem grossen Potenzial zur Zusammenarbeit mit Grangeneuve, dem Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg. Im Übrigen hat er den Schwerpunkt auf die Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastrukturen gelegt, um das neue Institut auf Freiburger Boden aufzunehmen.

Die Planung dieser Infrastrukturen hat eine eingehende Untersuchung der Zukunft der landwirtschaftlichen Betriebe von Grangeneuve und Agroscope ermöglicht und mündete im Entscheid, die Betriebe als getrennte Einheiten beizubehalten, gleichzeitig aber die Zusammenarbeit zu vertiefen. Für Grangeneuve ist es unerlässlich, über einen Betrieb zu verfügen, der auf die Produktion von hochwertiger Rohmilch ausgerichtet ist, die dem Pflichtenheft für AOP-Käse entspricht, nicht zuletzt als Partner des einzigen Zentrums auf nationaler Ebene mit einer Ausbildung für die Produktion von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP. Ein Drittel der Schweizer Milch und zwei Drittel der Freiburger Milch werden silofrei produziert und als Rohmilch zu Käsespezialitäten verarbeitet – grösstenteils mit geschützter Ursprungsbezeichnung (AOP). Zwar ist die Produktion mit grossen Auflagen verbunden, aber diese Milch wird zu Preisen verwertet, die 20 bis 40% über den Preisen für Molkereimilch liegen. Allein der Zweig des Gruyère AOP generiert rund 450 Millionen Franken Umsatz jährlich und 6'000 Arbeitsstellen, davon die Hälfte im Kanton Freiburg. Das Kompetenzzentrum zum Nutzen aller Akteure dieser Branche, von der Futtermittelproduktion über die Milchproduktion und die Käseherstellung bis hin zur Veredelung zu sein, ist daher für Grangeneuve eine Aufgabe mit wirtschaftlichen Folgen von höchster Bedeutung.

Aufseiten von Agroscope muss der Landwirtschaftsbetrieb die Forschung zu allen Produktionsarten ermöglichen, auch jene von Silomilch für den Konsum, für Frischprodukte und Dauermilchwaren. Die Besonderheit des Betriebs in Grangeneuve dient im Übrigen der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, da sich Agroscope als internationales Kompetenzzentrum im Bereich Rohmilch profilieren möchte und dazu Milch aus Grangeneuve beziehen und den Betrieb in Grangeneuve als Referenz für die Produktion von Nichtsilomilch verfolgen möchte.

Der Bauernhof in Sorens hat mit der Wahl der biologischen Landwirtschaft, der grösstenteils weidebasierten Milchproduktion, der Schweineproduktion und der Hirschhaltung sein eigenes

Profil. Auch dieser Betrieb stellt eine Referenz für die Ausbildung und ein Instrument für die Forschung von Agroscope dar.

Die Spezialisierung von Grangeneuve in der Rohmilchkäseproduktion wirft die Frage der Automatisierung des Melkens auf, denn Melkroboter werden derzeit vom Pflichtenheft für den Gruyère AOP verboten. Es gilt dabei aber zu erwähnen, dass ein Teil der Rohmilch für andere Käsespezialitäten verwendet wird. Der Staatsrat ist der Meinung, dass die Qualität der Rohstoffe und des verarbeiteten Produkts im Interesse aller Beteiligten über allem stehen sollte, um den typischen Charakter von Rohmilchkäse und eine wesentlich attraktivere Wertschöpfung als bei den anderen Verwendungszwecken von Milch zu erhalten. Diese Überzeugung steht nicht im Widerspruch zum Willen, den neuen Technologien offen gegenüberzustehen und die Arbeit der Milchproduzenten zu erleichtern. Der Melkroboter ist im Übrigen nicht die einzige attraktive Entwicklung in diesem Bereich. Der Staatsrat betont die Wichtigkeit, am Standort von Grangeneuve über mehrere Melksysteme zu verfügen, um den zukünftigen Milchproduzenten eine Ausbildung mit neuster Technologie anzubieten und die Milchqualität und ihre Eignung für verschiedene Verarbeitungen vom Stall bis zum Endprodukt verfolgen zu können.

In den vergangenen Jahren konnten im Rahmen der laufenden Rechnung Renovierungs- und Unterhaltsarbeiten in Grangeneuve und Sorens durchgeführt werden. Mittelfristig wäre eine Fortführung dieser Praxis kostspielig und für eine der Vorzeiginstitutionen des Kantons unangebracht. Der Bau eines neuen Schulbauernhofs in Grangeneuve und später die Restrukturierung der Betriebsgebäude in Sorens kann zu Einsparungen im Gebäudeunterhalt und bei den Arbeitskräften führen. In Grangeneuve könnten zum Beispiel 0.5 VZA für die Betreuung der Tiere eingespart werden. Es gilt aber zu erwähnen, dass ein Betrieb, der der Ausbildung sowie Versuchs- und Demonstrationszwecken dient, im Vergleich mit einem Produktionsbetrieb immer arbeitsintensiv sein wird. Die Komplementarität der Betriebe Grangeneuve, Sorens und Agroscope wird geprüft, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Der Staatsrat anerkennt, dass in die Infrastrukturen zur praktischen Ausbildung in Grangeneuve gemäss einem umfassenden Konzept investiert werden muss. Insbesondere soll der neue Schulbauernhof von Grangeneuve gebaut werden, aber auch ein Technologieraum, der für die Ausbildung und Innovation im Milch- und Lebensmittelbereich absolut notwendig ist. Der Staatsrat ist sich auch des Interesses von Projekten bewusst, die zur Stärkung der Rolle Grangeneuves als Kompetenzzentrum für Terroirprodukte beiträgt. Der Betrieb in Sorens, in den ebenfalls investiert werden muss, hat auch einen grossen Wert als Referenzbetrieb für die biologische Produktion und wird von Agroscope auch für Versuche verwendet. Er muss in die Planung miteinbezogen werden, auch wenn kurzfristig der grösste Teil der vorgesehenen Mittel dem Standort in Grangeneuve zugutekommen. Vor diesem Hintergrund hat der Staatsrat für die Jahre 2015 bis 2018 10 Millionen Franken im Finanzplan aufgenommen und die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD mit der Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts beauftragt. Es müssen entsprechend den vorgesehenen Finanzmitteln Prioritäten gesetzt und zwischen verschiedenen Optionen für die Gebäudestandorte ausgewählt werden. Dieses Mandat wurde Anfang September 2014 erteilt. Resultate werden im ersten Semester 2015 erwartet.

Der Staatsrat hält im Übrigen fest, dass diese Motion zwei Aspekte betrifft, die separat behandelt werden müssen: Einerseits geht es um den Grundsatz, die Entwicklung von Grangeneuve zu unterstützen, andererseits um die Festlegung des Betrags und von konkreten Projekten, die dazu notwendig sind. In Anwendung von Artikel 73 Abs. 2 des Grossratsgesetzes vom 6. September

2006 (GRG; SGF 121.1) schlägt er dem Grossen Rat daher vor, die Aufteilung dieser Motion anzunehmen.

Aus den erwähnten Gründen beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, die Motion im Grundsatz anzunehmen. Er teilt die Absicht der Motionäre, am Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg in neue Infrastrukturen zu investieren, insbesondere, aber nicht nur, in einen neuen Schulbauernhof in Grangeneuve, und hat die ersten Schritte unternommen, um diese Absicht zu verwirklichen. Er hat dazu im Finanzplan 2015–2018 10 Millionen Franken vorgesehen und die notwendigen Vorstudien in Auftrag gegeben. Er ist bereit, dem Grossen Rat nach Abschluss dieser Studien und gemäss deren Schlussfolgerungen einen Dekretsentwurf zu unterbreiten. In diesem Sinn signalisiert der Staatsrat seine Intention, Grangeneuve gewisse Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Es gilt aber, den Zeitpunkt für die Realisation von den Finanzperspektiven abhängig zu machen, im Wissen, dass die Einstellung einer Investition in den Finanzplan kein Realisierungsversprechen ist. Dies umso mehr, als der Finanzplan 2015–2018 noch bedeutende Defizite enthält, die eine Priorisierung nötig machen. auch bei den Investitionen.

Was die Verwendung des vorgeschlagenen Betrags von 10 Millionen betrifft, beantragt der Staatsrat hingegen, die Motion abzulehnen. Er hält es nicht für sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt Beträge für konkrete Investitionsvorhaben festzulegen und einzuplanen, bevor das Gesamtkonzept vorliegt, das derzeit ausgearbeitet wird. Die Beträge können nur aufgrund der Resultate der laufenden Studien und auf der Grundlage eines umfassenden Konzepts mit Prioritäten festgelegt werden.

Sollte die Aufteilung der Motion abgelehnt werden, so hätte der Staatsrat keine andere Wahl als deren Ablehnung zu beantragen.

14. Oktober 2014